



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 8. Mai 2024
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Geschäftsnummer: 2023.DIJ.12369
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Rahmenkredit Pärke und UNESCO Weltnaturerbe 2025 - 2028

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
2.	Rechtsgrundlagen	3
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	3
3.1	Ausgangslage	3
3.1.1	Vorgaben des Bundes	3
3.1.2	Pärke von nationaler Bedeutung	4
3.1.3	UNESCO Weltnaturerbe SAJA	5
3.2	Grundzüge der Vorlage	6
3.2.1	Konsolidierung der bisherigen Arbeit als Basis für die Kredithöhe	6
3.2.2	Laufzeit und Höhe des Rahmenkredits	8
3.2.3	Weitere Finanzierungsträger	10
3.3	Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten	11
3.3.1	Terminplanung	11
3.3.2	Verwendung des Rahmenkredits	11
3.3.3	Zuständigkeit zur Bewilligung und Art des Kredits	12
4.	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen	12
5.	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum	13
5.1	Finanzielle Auswirkungen	13
5.2	Personelle Auswirkungen	13
6.	Auswirkungen auf die Gemeinden	13
7.	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft	14
7.1	Wirtschaftliche Auswirkungen	14
7.2	Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft	15
7.3	Ausblick	16
8.	Antrag	16

1. Zusammenfassung

Im Kanton Bern bestehen heute mit dem regionalen Naturpark Diemtigtal, den kantonsübergreifenden regionalen Naturparks Chasseral (BE/NE) und Gantrisch (BE/FR) sowie den nur zu einem kleinen Teil im Kanton Bern gelegenen regionalen Naturparks Doubs (JU/NE/BE) und Gruyère Pays-d'Enhaut (VD/FR/BE) fünf vom Bund anerkannte Pärke von nationaler Bedeutung. Zudem liegt rund die Hälfte der Fläche des UNESCO Weltnaturerbes Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch (SAJA) im Kanton Bern. Alle Pärke und Weltnaturerbe in der Schweiz werden zu einem grossen Teil durch die öffentliche Hand mitfinanziert. Der Bund beteiligt sich mit einem Anteil von durchschnittlich rund 45 Prozent und ist damit Hauptfinanzierungsträger.

Der Kanton Bern unterstützt die Trägerschaften der Pärke von nationaler Bedeutung und des UNESCO Weltnaturerbes SAJA (Kantonaler Richtplan, Massnahmenblätter E_06 und E_07). Er kann gemäss kantonalem Gesetz über die Pärke von nationaler Bedeutung und das Weltnaturerbe (PWG) Finanzhilfen an die Errichtung und den Betrieb der Pärke und des Weltnaturerbes SAJA gewähren.

Die Unterstützung der Pärke von nationaler Bedeutung (regionale Naturpärke) und des UNESCO Weltnaturerbes SAJA ist ein wichtiges Instrument des Kantons zur nachhaltigen Entwicklung ländlicher Regionen. Die regionalen Naturpärke im Kanton Bern liegen allesamt in Gebieten mit wirtschaftlichen Strukturschwächen. Die Anerkennung dieser Gebiete als Pärke von nationaler Bedeutung und die finanzielle Unterstützung durch den Bund und den Kanton bieten grosse Chancen sowohl für die Land- und Forstwirtschaft, den Tourismus und das Gewerbe als auch im Hinblick auf die langfristige Erhaltung und Aufwertung dieser noch weitgehend intakten, einzigartigen Landschaften. Die Gewährung der notwendigen Kantonsmittel im Rahmen der vorliegenden Kreditvorlage ist erforderlich, um die in den vergangenen Jahren geleistete wertvolle Arbeit adäquat fortzuführen.

Mit dem vorliegenden Rahmenkredit legt der Grosse Rat abschliessend den Betrag fest, der in den Jahren 2025–2028 für die Gewährung von Finanzhilfen an die Trägerschaften der Pärke von nationaler Bedeutung und des Weltnaturerbes SAJA maximal zur Verfügung steht. Beantragt wird ein Rahmenkredit von gesamthaft CHF 7'478'000 für vier Jahre oder CHF 1'869'500 pro Jahr. Davon sind CHF 6'478'000 zugunsten der Pärke von nationaler Bedeutung und CHF 1'000'000 zugunsten des UNESCO Weltnaturerbes SAJA vorgesehen.

Die Rahmenkredite für die Planungsperioden 2007–2010 und 2011–2015 betrugen 6.4 Millionen bzw. 7.5 Millionen Franken. In der Planungsperiode 2016–2019 belief sich das Kreditvolumen auf 6.4 und 2020–2024 auf 8.4 Millionen Franken. Die Höhe des vorliegenden Rahmenkredits 2025–2028 ergibt sich aus den Erfahrungen der letzten Jahre, dem geplanten Leistungsangebot der Pärke sowie den rechtlichen und finanziellen Vorgaben von Bund und Kanton. Dazu kommt namentlich eine massgebliche Erweiterung des Naturparks Chasseral um insgesamt acht Gemeinden bzw. 14 Prozent der Parkfläche.

Unterstützt werden ausschliesslich die Trägerschaften von Pärken von nationaler Bedeutung bzw. des UNESCO Weltnaturerbes, deren Errichtung und Betrieb vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) bewilligt bzw. von der UNESCO anerkannt wurden und die seit mehreren Jahren erfolgreich tätig sind. Der Bund hat seine finanzielle Unterstützung für die Schweizer Pärke für die kommende Programmperiode im bisherigen Rahmen zugesagt. Er erwartet von den Kantonen eine angemessene Mitfinanzierung, falls Bundesbeiträge für den Betrieb der Pärke geltend gemacht werden (was bei den Berner Pärken der Fall ist).

Der beantragte Kredit ist im Budget 2025 und im Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028 eingestellt.

2. Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 23e ff.
- Verordnung vom 7. November 2007 über die Pärke von nationaler Bedeutung (Pärkeverordnung, Päv; SR 451.36)
- Gesetz vom 1. Februar 2012 über die Pärke von nationaler Bedeutung und das Weltnaturerbe (PWG; BSG 426.51)
- Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0), Art. 27, Art. 30 Abs. 1, Art. 34
- Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHaV; BSG 621.1), Art. 28
- Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG; BSG 641.1)
- Kantonaler Richtplan, (RRB 1032/2015) vom 2. September 2015, Massnahmenblätter E_06 und E 07

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

Nach Artikel 20 Absatz 1 PWG legt der Grosse Rat alle vier Jahre abschliessend (unter Ausschluss des fakultativen Finanzreferendums) den Betrag fest, der für die Gewährung von Staatsbeiträgen (Finanzhilfen) an die Trägerschaften der Pärke von nationaler Bedeutung und des UNESCO Weltnaturerbes SAJA zur Verfügung steht. Mit dem vorliegend beantragten Rahmenkredit werden – wie bereits für die Perioden 2007–2010, 2011–2015, 2016–2019 und 2020–2024 – die erforderlichen Mittel für die Jahre 2025–2028 bewilligt.

3.1 Ausgangslage

3.1.1 Vorgaben des Bundes

Mit der am 1. Dezember 2007 in Kraft getretenen Teilrevision des eidgenössischen Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) hat der Bund in Artikel 23k die gesetzliche Grundlage für die Anerkennung und finanzielle Unterstützung von Pärken von nationaler Bedeutung geschaffen und in der Pärkeverordnung näher ausgeführt. Die Rechtsgrundlagen des Bundes unterscheiden drei Kategorien von Pärken von nationaler Bedeutung: (1) Nationalpärke, (2) regionale Naturpärke und (3) Naturerlebnispärke, wobei im Kanton Bern heute ausschliesslich regionale Naturpärke betrieben werden.

In Artikel 23i Absatz 1 NHG ist festgelegt, dass *«die Kantone regionale Bestrebungen zur Errichtung und Erhaltung von Pärken von nationaler Bedeutung unterstützen»*. Artikel 2 Absatz 2 Päv regelt, dass der Bund bzw. das zuständige Bundesamt für Umwelt (BAFU) *«Finanzhilfen nur gewährt, wenn der Kanton und die Gemeinden, deren Gebiet in den Park einbezogen ist, sowie allfällige Dritte sich finanziell angemessen an der Errichtung, dem Betrieb und der Qualitätssicherung des Parks beteiligen»*. Die Globalbeiträge des Bundes richten sich nach dem Umfang und der Qualität der Leistungen, die der Park erbringt (Art. 4 Abs. 1 Päv) und sie werden im Rahmen von in der Regel vierjährigen Programmvereinbarungen zwischen BAFU und dem für den Park federführenden Kanton geregelt (Art. 5 Päv). Dem Bund stehen für die Finanzhilfen an die Pärke insgesamt rund CHF 18 Millionen pro Jahr zur Verfügung. Dazu kommen die Beiträge an das UNESCO Weltnaturerbe im Umfang von rund CHF 4.5 Millionen, welche im Vorfeld der laufenden Programmperiode leicht erhöht wurden.

Die Globalbeiträge des Bundes werden jährlich ausbezahlt. Sie gehen nicht direkt an die Parkträgerschaften, sondern an den jeweils federführenden Kanton, der sie den Parkträgerschaften weiterleitet. Im Kanton Bern werden die Globalbeiträge des Bundes jeweils der Kostenart

470000000 Durchlaufende Betriebsbeiträge vom Bund gutgeschrieben und die Auszahlungen an die Parkträgerschaften werden der Kostenart 370200000 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden belastet.

3.1.2 Pärke von nationaler Bedeutung

Die Gesetzgebung des Bundes definiert Pärke von nationaler Bedeutung als ein «grösseres, teilweise besiedeltes Gebiet, das sich durch seine natur- und kulturlandschaftlichen Eigenschaften besonders auszeichnet und dessen Bauten und Anlagen sich in das Landschafts- und Ortsbild einfügen. In einem Regionalen Naturpark wird die Qualität von Natur und Landschaft erhalten und aufgewertet sowie die nachhaltig betriebene Wirtschaft gestärkt und die Vermarktung ihrer Waren und Dienstleistungen gefördert» (Art. 23g NHG).

Heute existieren insgesamt fünf Pärke von nationaler Bedeutung, die ganz oder teilweise auf bernischem Kantonsgebiet liegen und durch den Kanton mitfinanziert werden: die regionalen Naturpärke Diemtigtal, Gantrisch, Chasseral, Doubs und Gruyère Pays-d'Enhaut, wobei der Kanton Bern an den beiden letztgenannten lediglich je mit einer Gemeinde (La Ferrière bzw. Saanen) beteiligt ist. Federführend gegenüber dem BAFU sind beim regionalen Naturpark Doubs der Kanton Jura und beim regionalen Naturpark Gruyère Pays-d'Enhaut der Kanton Waadt, die Federführung für die drei anderen Pärke liegt beim Kanton Bern.

Tabelle 1: Regionale Naturpärke im Kanton Bern, Programmperiode 2020-2024

	Chasseral (BE/NE)	Diemtigtal (BE)	Gantrisch (BE/FR)	Doubs (JU/NE/BE)	Gruyère Pays- d' Enhaut (VD/FR/BE)
Fläche	474 km²	135 km²	406 km²	312 km²	630 km²
- davon Kanton Bern	327 km²	135 km²	337 km²	14 km²	10 km²
Gemeinden	23	2	19	15	17
- davon im Kanton Bern	20	2	18	1	1
Budget Betrieb 2020 – 2024*	11 045 000	5 952 000	11 060 000	6 394 000	8 175 000
- Bundesbeiträge**	5 452 000	2 516 000	4 080 000	3 035 000	4 011 000
- Kanton Bern**	2 156 000	1 873 000	2 810 000	40 000	21 000***
- Andere Kantone**	891 000		500 000	691 000	1 142 000***

alle Angaben in CHF

* gemäss Leistungsvereinbarungen Kanton-Parkträgerschaft (2020) bzw. Managementplan 2020-2024

** Maximalbeiträge gemäss Programmvereinbarungen Bund-Kanton bzw. Leistungsvereinbarungen Kanton-Parkträgerschaft und Interkantonale Zusammenarbeitsvereinbarungen

*** nur für die Periode 2022-2024 (vorher ohne BE)

Auf der Basis der oben erwähnten rechtlichen Grundlagen leistet der Kanton Bern seit 2006 Staatsbeiträge zur Errichtung und zum Betrieb von regionalen Naturpärken. Die Ausrichtung der Staatsbeiträge basiert namentlich auf folgenden Grundsätzen:

- Die Projekte bzw. die Budgets der regionalen Naturpärke sind ausgewogen auf die durch das NHG und die PÄV des Bundes vorgegebenen Ziele verteilt.
- Der Kanton Bern gewährt Staatsbeiträge unter der Voraussetzung, dass der Park mindestens 20 Prozent der ausgewiesenen Kosten in Form von Gemeinde- und Mitgliederbeiträgen, Sponsoring, Erträge aus Dienstleistungen etc. selber übernimmt (= Eigenmittel) und vom Bund angemessen finanziell unterstützt wird.

- Der Staatsbeitrag beläuft sich auf maximal ein Drittel der anrechenbaren Kosten (Art. 15 PWG). Staatsbeiträge bis maximal 50 Prozent können an Vorhaben zur Zusammenarbeit der Pärke von nationaler Bedeutung gewährt werden (Art. 17 PWG).
- Die Staatsbeiträge dürfen nicht für Investitionen in die Infrastruktur u.ä. verwendet werden.
- Bei kantonsübergreifenden Pärken wird der Beitrag des Kantons Bern entsprechend des flächen- und bevölkerungsmässigen Anteils des Kantons am gesamten Park festgelegt.
- Der Kanton Bern gewährt jährliche Staatsbeiträge an die Parkträgerschaften. Massgebend sind dafür das jährliche Budget der Pärke, das jeweils bis Ende März eingereicht werden muss, sowie die Leistungserfüllung im Vorjahr.
- Bei Projekten, die Beiträge aus einer anderen Finanzierungsquelle des Kantons oder des Bundes erhalten (Neue Regionalpolitik, Landwirtschaftspolitik, Naturschutzinstrumentarium etc.), wird der Beitrag aus dem kantonalen Parkkredit entsprechend gekürzt, um eine Doppelfinanzierung zu vermeiden. Eine gemischte Finanzierung (Parkkredit – anderer Kredit) von Projekten ist ausnahmsweise möglich, wenn die entsprechenden Leistungen eindeutig und transparent den einzelnen Finanzierungsgefässen zugeordnet werden können.

Diese Grundsätze sind in den Leistungsverträgen festgehalten, die das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) als zuständige kantonale Stelle mit den jeweiligen Parkträgerschaften für die Periode 2020-2024 abgeschlossen hat. Sie haben sich bewährt und sollen im Hinblick auf die Programmperiode 2025-2028 beibehalten werden. Sie sind massgebend für die Bemessung der finanziellen Leistungen des Kantons (Staatsbeiträge).

3.1.3 UNESCO Weltnaturerbe SAJA

Die Schweiz hat 1975 das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt ratifiziert und damit die Aufgabe übernommen, für Kultur- und Naturgüter, die sich auf ihrem Gebiet befinden, die Erhaltung, den Schutz und die Weitergabe an künftige Generationen sicherzustellen. Am 13. Dezember 2001 hat die UNESCO das Gebiet Jungfrau - Aletsch - Bietschhorn als erstes Naturgut in der Schweiz in die Liste des Welterbes aufgenommen. Im Frühling 2008 entschied der Stiftungsrat, dass das Gebiet neu den Namen «UNESCO Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch» (SAJA) tragen soll. Dieser neue Name wurde im Juli 2008 vom Welterbe-Komitee genehmigt. Seit 16 Jahren arbeiten 23 Gemeinden in den Kantonen Bern und Wallis in der Trägerschaft UNESCO Welterbe SAJA vorbildlich zusammen. Im Zielrahmen des Bundes und der beiden Trägerkantone Bern und Wallis setzt das Managementzentrum erfolgreich Projekte um.

Seit 2002 leistete der Kanton Bern jährlich Beiträge an die Errichtung und den Betrieb des SAJA aus dem kantonalen Lotteriefonds und ab 2006 zusätzlich Projektbeiträge durch das AGR. Im Zuge der Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wurde 2008 die Finanzierung des SAJA neu organisiert. Die Beiträge des Bundes, beruhend auf Artikel 13 und 14 NHG, werden seither als Globalbeiträge ausgerichtet. Die Höhe dieser Beiträge und die dafür erwarteten Leistungen sowie weitere Vorgaben des Bundes werden weitgehend analog zu denjenigen für die regionalen Naturpärke in einer vierjährigen Programmvereinbarung zwischen dem BAFU und dem gegenüber dem Bund federführenden Kanton Wallis geregelt. Die beiden Kantone Bern und Wallis regeln den Vollzug der Programmvereinbarung und die Aufgaben- und Kostenverteilung zwischen den Kantonen und der Trägerschaft des SAJA im Rahmen von zwei Verträgen: einer interkantonalen Vereinbarung zur Zusammenarbeit Bern-Wallis und einem trilateralen Leistungsvertrag mit dem SAJA.

Tabelle 2: UNESCO Weltnaturerbe SAJA, Programmperiode 2020–2024

Fläche (km²)	Anzahl Ge-meinden BE	Anzahl Ge-meinden VS	Budget* 2020 - 2024	Beiträge** Bund	Beiträge** Kanton BE	Beiträge ** Kanton VS
824	8	15	9 125 000	2 750 000	1 125 000	1 125 000

alle Angaben in CHF

* gemäss Managementplan 2020-2024

** Maximalbeiträge gemäss Programmvereinbarungen Bund-Kanton bzw. Leistungsvereinbarungen Kanton-Parkträgerschaft und Interkantonale Zusammenarbeitsvereinbarungen

Der Kanton Bern kann der Trägerschaft SAJA Finanzhilfen an den Betrieb von bis zu einem Drittel der ausgewiesenen Kosten gewähren, sofern sich der Bund und die anderen beteiligten Kantone (vorliegend der Kanton Wallis) ebenfalls angemessen an der Finanzierung beteiligen. Im Übrigen orientiert sich der Kanton dabei an den in Abschnitt 3.1.2 aufgeführten Grundsätzen.

In der Programmperiode 2020-2024 wurde im gegenseitigen Einvernehmen der jährliche Beitrag der Kantone BE und VS auf je CHF 225'000 festgelegt, da der Kanton Wallis entsprechende kantonsinterne Budgetvorgaben umsetzen musste. Der im Rahmenkredit 2020-2024 des Kantons Bern vorgesehene Betrag von CHF 250'000 pro Jahr wurde somit nicht vollständig ausgeschöpft.

3.2 Grundzüge der Vorlage

3.2.1 Konsolidierung der bisherigen Arbeit als Basis für die Kredithöhe

Die Berner Naturpärke verzeichnen seit der Aufnahme der ersten Betriebsphase im Jahr 2012 einen beträchtlichen Erfolg und das SAJA hat sich in den vergangenen Jahren national und international als Best-Practice Beispiel für Welterbestätten etabliert. Es hat sich gezeigt, dass alle Pärke eine wichtige regionalpolitische Rolle einnehmen, als Katalysatoren wirken und zunehmend auch als Ansprechpartner und Vermittler von verschiedener Seite beansprucht werden. Mit ihrem vielfältigen Tätigkeitsprofil und der starken lokalen Verankerung sind sie der ideale Partner für Bund, Kantone und Gemeinden, um das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung von Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft in peripheren Regionen zu erreichen.

Aufgrund der bisherigen erfolgreichen Arbeit und der finanziellen Vorgaben seitens des AGR fokussieren die vorliegenden 4-Jahresprogramme der Berner Pärke auf die Konsolidierung und Fortführung des bisher Erreichten. Darüber hinaus wird ein gezielter Ausbau von Tätigkeiten angestrebt, die über Alleinstellungsmerkmale verfügen und ein hohes wirtschaftliches, ökologisches oder gesellschaftliches Potenzial beinhalten.

Natur und Landschaft

Im Bereich Natur und Landschaft gilt es, die vielfältigen Wälder und Gewässer, seltenen Lebensräume wie Moore, Auen und Trockenwiesen sowie einzigartige, schöne Landschaften weiterhin gezielt zu bewahren und aufzuwerten. Die Pärke tun dies in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Landeigentümern und -bewirtschaftern, Freiwilligen, externen Expertinnen und den kantonalen Fachstellen. So können beispielsweise gezielt Entbuschungsaktionen durchgeführt und wertvolle Kulturlandschaften, wie etwa die Bergahornlandschaften im Diemtigtal oder die Wytweiden im Jura aufgewertet werden.

Ausgehend von den Vorgaben und konzeptionellen Grundlagen von Bund und Kantonen sollen die Aktivitäten der Pärke in der anstehenden Programmperiode auch Siedlungsgebiete verstärkt einbeziehen, da hier ein grosses Potenzial zur Förderung von Biodiversität und landschaftlicher Vielfalt besteht.

Bildung, Sensibilisierung und Forschung

Die Berner Pärke verfügen heute über eine hohe Akzeptanz in der ortsansässigen Bevölkerung, aber auch über die Grenzen der Pärke hinaus. Sie bieten der einheimischen Bevölkerung und ihren Gästen auf vielfältige Weise Informationen und Wissen an.

Ein besonderes Augenmerk soll in dieser Planungsperiode auf die Umsetzung eines ganzheitlichen Besuchermanagements in den Parkgebieten liegen. Der Kanton Bern hat im Rahmen seiner Zusammenarbeit mit der Wyss Academy und den Naturpärken Chasseral, Diemtigtal und Gantrisch darauf hingewirkt, dass die Aktivitäten im Bereich Besuchermanagement inskünftig zwischen den einzelnen betroffenen Fachstellen der Kantonsverwaltung besser abgestimmt, koordiniert und kantonsweit ähnlich implementiert werden. Zu diesem Zweck haben sich die Fachstellen auf gemeinsame Grundsätze für ein integriertes Besuchermanagement geeinigt, die die Basis für das inskünftige Handeln in stark frequentierten schützenswerten Gebieten (in- und ausserhalb von Pärken) des Kantons Bern darstellen. Dies beinhaltet u.a. auch den Einsatz von Rangerdiensten, welcher bislang im Kanton Bern sehr unterschiedlich gehandhabt wurde.

Regionale Wirtschaft

Der Verkauf regionaler Produkte soll ein wichtiges Standbein der regionalwirtschaftlichen Entwicklung bleiben. Damit können Innovationen für die Landwirtinnen und Landwirte bei der Pflege der Kulturlandschaft entwickelt und gefördert werden. Weiter unterstützen die Pärke die Vermarktung naturnaher Tourismus-Angebote. Solche Tätigkeiten erweitern die Wertschöpfungskette einer Region und schaffen Mehrwert. Sie helfen mit, Arbeitsplätze in der Region zu erhalten und neue zu schaffen.

Der Zusammenarbeit mit Partnerunternehmen aus der Wirtschaft wird in den nächsten Jahren eine hohe Bedeutung zukommen. Die Berner Pärke arbeiten schon heute eng mit lokalen Anbietern zusammen, die Art und Verbindlichkeit der Zusammenarbeit schwankt jedoch beträchtlich. Seit 2022 besteht die Möglichkeit, Partnerunternehmen, die sich verbindlich zu den Werten eines Naturparks bekennen, gesamtschweizerisch auszeichnen zu lassen. Vor diesem Hintergrund werden in allen Berner Pärken die Anstrengungen intensiviert, den Kreis der partnerschaftlich mit dem Park zusammenarbeitenden Unternehmen zu vergrössern und zu verstetigen.

Management, Gesellschaft und Kommunikation

Die 2018/2019 von den Berner Naturpärken gemeinsam durchgeführte Evaluation der 1. Betriebsphase zeigte, dass die Pärke eine wichtige Rolle bei der Initiierung und Moderierung von partizipativen Prozessen in der Region spielen können. Für die Planungsperiode 2025-2028 bedeutet dies, dass die Naturpärke diese Funktion gezielt stärken und ausbauen, um mit ihrer Tätigkeit einen grösseren Wirkungsgrad zu erzielen. Um in der Region einen Transitionsprozess hin zu einer nachhaltigen Entwicklung von Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft in Gang zu setzen, streben die Berner Pärke eine noch engere Zusammenarbeit mit den verschiedenen Interessengruppen an. Dies beinhaltet insbesondere auch die Ansprache von Zielgruppen, die bislang wenig in die Parkaktivitäten involviert waren, wie z.B. die Industrieunternehmen im Berner Jura oder das Gürbetal als Gebiet mit einer grossflächigen intensiven landwirtschaftlichen Produktion. Die Umsetzung eines ganzheitlichen Transitionsprozesses erfordert mitunter das Verlassen bisheriger Pfade, was sich teilweise auch in den internen Prozessen des Parkmanagements niederschlägt.



Ein Schwerpunktgebiet 2025-2028 des Naturparks Gantrisch: Gürbetal (© Berner Oberländer)

Im Zusammenhang mit der zunehmend ge-
fragten Siedlungsentwicklung nach innen kann
sich zudem der Druck auf den Ortsbild- und
Denkmalschutz erhöhen. Hier und andernorts
sind die Pärke gefordert als Vermittler und Mo-
tivatoren. Die professionelle Koordination und
Kommunikation innerhalb der verschiedenen
Akteursgruppen ist entscheidend für die posi-
tive regionale Entwicklung. Diese Arbeiten
sind unverzichtbar für eine zielgerichtete regi-
onale Willensbildung und sie tragen langfristig wesentlich zur Identitätsbildung innerhalb der
Pärke bei.

Die vorliegenden Programme sind von den Mitgliederversammlungen der Parkträgerschaften
verabschiedet worden und entsprechen bezüglich Form und Inhalt den Vorgaben des Bundes
und des Kantons Bern. Dies beinhaltet namentlich auch ihre Verankerung in den entsprechen-
den Konzepten und Planungsgrundlagen von Bund und Kantonen, auf die die einzelnen Pro-
jekte referenzieren.

Die Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) erachtet die vorgesehenen Programminhalte der regi-
onalen Naturpärke als zweckmässig und von hoher Qualität. Sie tragen den Erkenntnissen aus
der 2019 durchgeführten Evaluation in hohem Mass Rechnung und sind daher sehr geeignet,
die von Bund und Kanton vorgegebenen Ziele zu erreichen.

3.2.2 Laufzeit und Höhe des Rahmenkredits

Für die Jahre 2025-2028 wird ein kantonaler Rahmenkredit in Höhe von total CHF 7'478'000
oder CHF 1'869'500 pro Jahr beantragt. Damit wird gewährleistet, dass die Pärke über genü-
gend Ressourcen für die Umsetzung der ausgearbeiteten Tätigkeitsprogramme verfügen und
für die Programmperiode 2029-2033 wiederum eine fundierte Gesamtplanung erstellen können.

Gegenüber dem Rahmenkredit für die Vorperiode reduziert sich der Mittelbedarf insgesamt, da
sich die nächste Programmperiode wieder auf die üblichen 4 Jahre erstreckt, nachdem sie
2020-2024 ausnahmsweise 5 Jahre betrug; Pro Jahr erhöht sich dieser jedoch um 12%.

Der Bund beteiligt sich durchschnittlich mit rund 45 Prozent an den Gesamtkosten der Berner
Pärke und ist damit Hauptfinanzierungsträger. Aufgeschlüsselt nach den einzelnen Pärken
ergibt sich für die nächste Programmperiode folgendes Bild zur Finanzierung durch Bund und
Kanton: Tabelle 3: Zusammensetzung Rahmenkredit Berner Pärke 2025–2028

	Chasseral (BE/NE)	Diemtigtal (BE)	Gantrisch (BE/FR)	Doubs (JU/NE/BE)	Gruyère Pays d'Enhaut (VD/FR/BE)	SAJA (VS/BE)	Netzwerk/ Auftritte
Budget 2025 – 2028	10 506 000	5 150 000	9 886 000	6 585 000	10 035 000	7 760 000	
Beitrag Bund	5 020 000	2 129 000	4 200 000	3 200'000	4 800 000	2 400 000	
Beitrag BE	2 200 000	1 608 000	2 500 000	30 000	40'000	1 000 000	100 000
Anteil BE**	21 % (20 %)	31 % (31 %)	25 % (25 %)	1 % (1 %)	4 %	13 % (12%)	

Alle Angaben in CHF;

* bezogen auf Betrag/Jahr

**in Klammern: %-Anteil BE Programmperiode 2020–2024

Der insgesamt beantragte Rahmenkredit reduziert sich um CHF 896'000 (siehe oben), pro Jahr
ergibt sich hingegen eine Erhöhung um CHF 195'000 oder 12 Prozent. Damit bewegt sich der
Rahmenkredit in einem vergleichbaren Rahmen wie in der Vorperiode.

Hauptgrund (61 Prozent) für die Kostensteigerung des jährlichen Kredites ist die Erweiterung des Naturparks Chasseral um insgesamt acht Gemeinden oder 16 Prozent der bisherigen Fläche. Die Erweiterung, die sich ausschliesslich auf Berner Kantonsgebiet erstreckt, führt zu einer markanten Erweiterung des Parkbudgets und damit auch der Finanzierung durch den Bund und insbesondere den Kanton Bern. Die geplante Erweiterung soll ab 1.1.2025 in Kraft treten und ist aus Sicht des Kantons Bern ausgesprochen sinnvoll und zielführend im Sinn der kantonalen und federalen Pärkepolitik.

Die neu dem Naturpark zugehörigen Gemeinden verfügen über herausragende ökologische und baukulturelle Werte und haben sich durchwegs mit überwältigendem Stimmenmehr an ihren Gemeindeversammlungen für den Parkbeitritt ausgesprochen.

Gemeinde	Abstimmungsdatum	Resultat			
		Ja	Nein	Enthaltung	Zustimmung
Ligerz	07.12.2022	47	-	-	100%
Rebévelier	07.06.2023	12	-	-	100%
Loveresse	19.06.2023	26	-	-	100%
Petit-Val	26.06.2023	26	-	4	87%
Reconvilier	26.06.2023	88	1	3	96%
Saicourt	26.06.2023	48	6	4	83%
Saules	26.06.2023	9	1	1	82%
Tavannes	26.06.2023	71	2	2	95%

Der Anschluss dieser Gemeinden ist auch aus regionalpolitischer Sicht sehr zu begrüßen. Die 2019 beschlossene Wirtschaftsstrategie für den Berner Jura bezieht alle öffentlichen Aspekte der Region mit ein. Sie soll der Region nach dem Weggang von Moutier zum Kanton Jura neue Impulse verleihen. Darin wird u.a. auch befürwortet, dass der Berner Jura danach strebt, ein regionaler Naturpark zu werden. Dieses Bestreben wurde vom Verband der Gemeinden des Berner Juras (Jb.B) mit seiner Wirtschaftskommission aufgegriffen. Es wurden drei Szenarien diskutiert: die direkte Integration des gesamten Berner Juras, die Schaffung eines eigenen Parks im Osten des Berner Juras und der teilweise Anschluss, wie er gewählt wurde.



Neu-im-Parc-Chasseral: Haus des Tête-de-Moine; (© G. Perret)

anzumerken, dass sich die sieben Gemeinden im Nordosten zusammen positioniert haben, um dem Park beizutreten. Das heisst, sie haben diesen Beitritt als ein Projekt der Zusammenarbeit verstanden, um sich einem grossen regionalen Projekt anzuschließen. Der Naturpark Chasseral deckt damit nun auch weite Teile des Perimeters für die im letzten Jahr eingeführte Dachmarke «Grand Chasseral» ab. Aus der Zusammenarbeit mit «Grand Chasseral» ergeben sich zahlreiche Synergien und neue Impulse, die der Region eine zusätzliche Dynamik verleihen.

Als weitere Faktoren für die beantragte Erhöhung des Rahmenkredits sind insbesondere folgende Punkte zu erwähnen:

- Mit steigenden Besucherfrequenzen und dem ungebrochenen Trend hin zur Erholung in der Natur gewinnt das Besuchermanagement in allen Pärken stark an Relevanz. Auch hier wird

ein Ansatz verfolgt, der es den Gemeinden und weiteren Akteuren erlaubt, sich einzubringen, dem Naturpark kommt eine zentrale Koordinationsaufgabe zu.



In Zusammenarbeit mit der Wyss Academy Bern | Besuchermanagement
im RNP **Dientigal** (© RNP **Dientigal**)

Das Pilotprojekt «Naturparkstation in Berner Pärken», das seit 2020 über die die Stiftung Wyss Academy Hub Bern sowie den Kanton Bern finanziert wird, läuft Ende 2024 aus.

Damit die bewährten Massnahmen ab 2025 weitergeführt und -entwickelt und in die anderen bestehenden und geplanten Besuchermanagement-Aktivitäten eingebettet werden können, braucht es im Projektbereich Besuchermanagement zusätzliche Mittel.

- Die Rolle und die Aufgaben, welche die Pärke übernommen haben, führten und führen – gegenüber den laufenden Arbeitsprogrammen – zu zusätzlichen Leistungen der Parkorganisationen. Seitens der Gemeinden, aber auch seitens der Akteure im Umfeld der Pärke werden neue Aufgaben an die Parkorganisationen herangetragen. Dazu müssen breitere, bisher noch wenig angesprochene Personengruppen in die Arbeiten einbezogen werden. Ziel ist es, durch das Öffnen des Tätigkeitsfeldes die Breitenwirkung des Parks zu erhöhen. Dies kann nur partizipativ und schrittweise erfolgen und erfordert einen beträchtlichen (Initial-) Aufwand seitens des Parkmanagements.
- Intensivierung der Aktivitäten im Programmziel Forschung
- Umfassende Strategieprozesse und Vorbereitungsarbeiten für die Evaluation der 2. Betriebsphase
- Ausdehnung oder Umschichtung von Projekten in bzw. auf neue, bisher nicht im Fokus stehende Gebiete (z.B. Gürbetal) und/oder Zielgruppen (z.B. mechanische Industrie)
- Aufgelaufene Teuerung seit 2020 (ca. 3% berücksichtigt)

Die Berner Pärke haben in den vergangenen Jahren bewiesen, dass sie mit ihrer Tätigkeit einen erheblichen konkreten Nutzen für die betroffenen Regionen und damit für den Kanton als Ganzes bringen. Dies wird durch die steigenden Besucherzahlen und eine wachsende Nachfrage nach den Dienstleistungen der Pärke bestätigt. Andererseits wird es dadurch möglich, ökologisch und regionalwirtschaftlich besonders wertvolle Gebiete in einer attraktiven, auf nachhaltige Entwicklung ausgerichteten Organisation zusammenzuführen.

Der vorliegende Rahmenkredit ermöglicht es, dass sich der Kanton Bern weiterhin angemessen an der Finanzierung der Pärke von nationaler Bedeutung und des UNESCO Weltnaturerbes SAJA beteiligt, wie dies in den rechtlichen Grundlagen von Bund und Kanton vorgesehen ist. Damit kann insbesondere auch sichergestellt werden, dass die überproportionale Beteiligung des Bundes zugunsten von Kanton und Pärken weiterhin genutzt werden kann.

3.2.3 Weitere Finanzierungsträger

Auf der Basis der vom Kanton zusammen mit den Pärken erarbeiteten Eingaben für die Programmperiode 2025–2028 trägt der Bund wie bis anhin den grössten Teil der vorgesehenen Finanzierung, nämlich durchschnittlich rund 44 Prozent. Die mit dem Bund abzuschliessende Programmvereinbarung wird dem Regierungsrat voraussichtlich Ende 2024 zur Genehmigung vorgelegt.

Die Mitfinanzierung durch andere Kantone bei den kantonübergreifenden Pärken Gantrisch, Chasseral, Doubs und Gruyère Pays-d'Enhaut sowie dem UNESCO Welterbe SAJA bemisst sich nach der flächenmässigen Ausdehnung der beteiligten Gemeinden und deren Bevölkerung im betreffenden Kanton. Zurzeit ist davon auszugehen, dass die Partnerkantone FR, NE, VD, JU und VS wie bisher den auf ihrem Gebiet liegenden Teil des Parks anteilmässig mitfinanzieren werden. Sollten sich die Partnerkantone wider Erwarten nicht in diesem Umfang an der Finanzierung der grenzüberschreitenden Pärke beteiligen, wird der Kanton Bern seinen Anteil ebenfalls anteilmässig reduzieren. Die definitive Festlegung der Beträge erfolgt in den interkantonalen Vereinbarungen, die der Kanton Bern mit den beteiligten Kantonen abschliesst.

Im Kanton Bern haben die Gemeinden in den 2022 abgeschlossenen Parkverträgen ihre Mindestbeiträge für die nächsten zehn Jahre fixiert. Der Beitrag beträgt jährlich durchschnittlich rund CHF 4 pro Kopf der Bevölkerung, schwankt jedoch beträchtlich zwischen den einzelnen Pärken. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinden wird sich voraussichtlich kurz- bis mittelfristig nicht wesentlich verändern.

Je effizienter die Pärke organisiert sind und je professioneller ihre Geschäftsstellen arbeiten, umso besser sind sie in der Lage, zur Realisierung ihrer Projekte zusätzliche Finanzquellen zu erschliessen (Sponsoring, Partnerschaften, andere öffentliche Mittel). Gemäss dem Grundsatz «wer profitiert, soll zahlen» sind die Pärke gehalten, den Mittelrückfluss bei ökonomisch ausgerichteten Projekten - z.B. in den Bereichen Tourismusförderung, Vermarktung regionaler Spezialitäten und freiwillige Umweltbildung - in den nächsten Jahren zu erhöhen. Unternehmen in diesen Bereichen sollen sich künftig vermehrt auch finanziell an den entsprechenden Projekten der Pärke beteiligen. Insgesamt beläuft sich der Anteil der Drittmittel (Beiträge von Gemeinden, Sponsoren, Eigenleistungen, Erträge u.a.) an der Gesamtfinanzierung bei den Berner Pärken auf rund 25 bis 30 Prozent. Er liegt damit im Bereich der laufenden Programmperiode und durchwegs deutlich über dem erforderlichen Mindestanteil von 20 Prozent gemäss Parkgesetz.

3.3 Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten

3.3.1 Terminplanung

Der beantragte Rahmenkredit dient dazu, den Betrieb der Berner Pärke und des SAJA in der kommenden, vierjährigen Planungsperiode sicherzustellen. Die Laufzeit dauert vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2028. Sowohl die im Kanton Bern gelegenen regionalen Naturpärke als auch das UNESCO Weltnaturerbe SAJA werden voraussichtlich auch nach 2028 auf finanzielle Beiträge des Kantons angewiesen sein. Die Höhe der künftigen Staatsbeiträge und die Bedingungen zu ihrer Gewährung werden zu gegebenem Zeitpunkt im Detail festzulegen sein.

3.3.2 Verwendung des Rahmenkredits

Aus dem vorliegenden Rahmenkredit können wie bis anhin Staatsbeiträge an die Projektierung, die Errichtung und den Betrieb von Pärken von nationaler Bedeutung und des UNESCO Weltnaturerbes SAJA gewährt werden. Unterstützt werden die fünf im Kanton Bern gelegenen regionale Naturpärke, deren Errichtung und Betrieb vom BAFU bewilligt wurde, sowie das UNESCO Weltnaturerbe SAJA. Beiträge an die Projektierung und die Errichtung von weiteren Pärken von nationaler Bedeutung sind möglich, wenn deren Machbarkeit ausgewiesen ist. Konkrete neue Parkprojekte, die vor Ende 2028 in die vom Bund mitfinanzierte Errichtungsphase gehen könnten, liegen derzeit jedoch nicht vor.

3.3.3 Zuständigkeit zur Bewilligung und Art des Kredits

Der Rahmenkredit ist ein zeitlich limitierter Verpflichtungskredit für mehrere Einzelvorhaben, die zueinander in einer sachlichen Beziehung stehen (Art. 34 FHG). Es handelt sich um neue wiederkehrende Ausgaben im Sinn von Artikel 28 FHG.

Nach Artikel 20 Absatz 1 PWG ist der Grosse Rat abschliessend (unter Ausschluss des fakultativen Finanzreferendums) für die Bewilligung dieses Rahmenkredits zuständig.

Der Kredit ist im Budget 2025 und im Aufgaben- und Finanzplan 2026-2028 eingestellt. Er wird durch jährliche Ausführungsbeschlüsse von je CHF 1'869'500 (SAJA: CHF 250'000, Pärke: CHF 1'619'500) abgelöst (Kostenart 363200000 Beiträge an Gemeinden; Produktgruppe 4456000001, Produkt 4456000300 bzw. Innenauftrag 457100000301 Kantonale Raumentwicklung).

4. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Die Unterstützung von regionalen Naturpärken und des UNESCO Weltnaturerbes SAJA ist ein wichtiges Element der Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026 und des kantonalen Richtplans. Pärke und Weltnaturerbebestätten sind ideale Instrumente um die nachhaltige Entwicklung des Kantons voranzutreiben. Durch ihre demokratische Legitimierung und ihren hohen Grad an Partizipation stärken sie zudem den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die regionale Identität. Nicht zuletzt sind zweisprachige Naturpärke herausragende Beispiele gelebter Zweisprachigkeit und tragen dazu bei, dass der Kanton seine Brückenfunktion zwischen den Regionen bzw. Landesteilen festigen und ausbauen kann.

Die Pärkepolitik ist inhaltlich und formal verankert in der kantonalen Raumplanung, welche im Richtplan des Kantons Bern konkretisiert ist. Eng damit verbunden und für die Pärke von grosser Bedeutung sind die regionalen und kommunalen Richtplanungen und konzeptionellen Grundlagen mit thematischer Vernetzung zu den Pärken sowie die Nutzungsplanungen in den Parkgemeinden.

Darüber hinaus gibt es, je nach Tätigkeitsbereich der Pärke, zahlreiche Schnittstellen zu anderen kantonalen Konzepten und Grundlagen, wie etwa die kantonale Tourismusstrategie, die Neue Regionalpolitik, das Landschaftsentwicklungskonzept, den Sachplan Biodiversität oder die Grundlagen zur Bildung für nachhaltige Entwicklung. Allgemein lässt sich festhalten, dass insbesondere in den Bereichen Natur/Landschaft, Raumplanung und Regionalwirtschaft verschiedenste, mitunter essenzielle Schnittstellen zu den Aktivitäten und Politiken auf Kantonsebene bestehen. Dabei ist es zentral, dass die Tätigkeiten der Pärke durchwegs so ausgestaltet sind, dass sie Synergien und Mehrwerte zu bestehenden oder geplanten kantonalen Aktivitäten entfalten oder zumindest kompatibel mit diesen sind. Diese Komplementarität zu bestehenden Politiken auf allen Ebenen ist eines der zentralen Elemente der Pärkepolitik von Bund und Kanton.

Eine enge inhaltliche Schnittstelle besteht zum Standort Bern der Wyss Academy, die seit 2020 in Betrieb ist und massgeblich durch die Stiftung Wyss Foundation, den Kanton und die Universität Bern finanziert wird. Die Wyss Academy führt Forschung, Praxis und Politikdialog in den Themen Klimawandel, Biodiversität und Landnutzung zusammen und setzt konkrete Projekte im Bereich der nachhaltigen Ressourcennutzung um.

Im Rahmen dieses Umsetzungsprogrammes arbeitet die Wyss Academy seit 2021 mit den Naturpärken Chasseral, Diemtigtal und Gantrisch in einem Pilotprojekt sehr erfolgreich zusammen. Diese Zusammenarbeit soll nach dem Willen aller Beteiligten auch nach Ablauf der Pilotperiode

ab 2025 fortgeführt werden. Für die Pärke bietet sich dadurch die Gelegenheit zu einem intensiven Austausch mit führenden Forschungsinstitutionen und zur Nutzung von Synergien mit den übrigen Pilotprojekten im Rahmen des Umsetzungsprogramms. Für die Wyss Academy bietet sich durch die Zusammenarbeit mit den Pärken die Möglichkeit zur Anwendung von Forschungsergebnissen in der Praxis und der Interaktion mit verschiedensten Stakeholdern vor Ort.

5. Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

5.1 Finanzielle Auswirkungen

Die direkten finanziellen Auswirkungen auf den Kanton in der Periode 2025-2028 ergeben sich aus der Höhe des Rahmenkredits (Ausgaben von CHF 7'478'000). Die indirekten finanziellen Auswirkungen lassen sich nicht abschliessend beziffern. Darunter fallen z.B. die Beiträge des BAFU an die Pärke von nationaler Bedeutung und das UNESCO Weltnaturerbe SAJA und weitere Bundesbeiträge an die Projekte der Pärke und des UNESCO Weltnaturerbes (finanziert z.B. über die Regional- oder die Landwirtschaftspolitik).

Darüber hinaus wurde den Kantonen vom BAFU in den vergangenen Jahren verschiedentlich Gelegenheit geboten, über die in der Programmvereinbarung zugesprochenen Mittel hinaus weitere Bundesbeiträge für «ihre» Pärke und UNESCO Weltnaturerbestätten zu beanspruchen, sofern die komplementäre Finanzierung durch den Kanton aufgebracht werden kann (der Bund beteiligt sich mit maximal 50% an der Finanzierung von Parkprojekten, die restlichen 50% werden durch Dritte aufgebracht). Die Pärke von nationaler Bedeutung und UNESCO Weltnaturerbestätten sind damit ein wirkungsvolles Instrument, um Drittmittel für eine Region zu akquirieren und können als wirtschaftliche Multiplikatoren wirken.

5.2 Personelle Auswirkungen

Der vorliegende Beschluss hat keine personellen Auswirkungen auf den Kanton. Die Umsetzung der kantonalen Parkpolitik erfolgt im Rahmen der bestehenden Ressourcen.

6. Auswirkungen auf die Gemeinden

Regionale Naturpärke und das UNESCO Weltnaturerbe generieren für ihre Gemeinden und deren Bevölkerung nicht nur Kosten, sondern auch einen hohen Nutzen. Diese positiven Effekte ergeben sich erstens in Bezug auf die Standortqualität, die regionale Wirtschaft und somit indirekt auch auf die Steuereinnahmen der Gemeinden. Positive Auswirkungen sind zweitens auch bezüglich der Erhaltung und Aufwertung der Natur und der einmaligen Landschaften zu sehen, und drittens dienen die Pärke und das UNESCO Weltnaturerbe dazu, die Zusammenarbeit unter den Gemeinden zu intensivieren und generell den Zusammenhalt in der Region und im Kanton zu fördern. Zudem verpflichten sich die Gemeinden, ihre Planungen auf die Ziele der Pärke bzw. auf den Schutz des Weltnaturerbes abzustimmen und diesen bei ihren übrigen raumwirksamen Tätigkeiten zu berücksichtigen. Gemäss den geltenden rechtlichen Grundlagen von Bund und Kanton, müssen die Gemeinden eines Naturparks vor Beginn einer Betriebsperiode, d.h. alle zehn Jahre, ihren Status als Parkgemeinde mittels Gemeindeabstimmung bestätigen. In diesem Zusammenhang haben 2020/2021 alle Berner Gemeinden ihren Willen, weiterhin Teil «ihres» Parks zu sein, mit überwältigenden Mehrheiten bekräftigt, was die positive Wahrnehmung der Arbeit der Berner Pärke durch die Gemeinde eindrücklich unter Beweis stellt.

Gemäss Artikel 2 PÄV und Artikel 18 PWG müssen sich die Gemeinden und Dritte mit finanziellen Beiträgen und materiellen Leistungen im Umfang von mindestens 20 Prozent an den Kosten des Parks bzw. des UNESCO Weltnaturerbes beteiligen. Bis anhin haben die Gemeinden einen wesentlichen Teil dieser Eigenleistungen übernommen. Die Grundlage für die Gemeindebeiträge bilden die Parkverträge, in denen sich die Gemeinden zu einem Mindestbeitrag an den Park verpflichten.

7. Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

7.1 Wirtschaftliche Auswirkungen

Die bernischen Pärke liegen allesamt in Gebieten mit wirtschaftlichen Strukturschwächen. Die Anerkennung dieser Gebiete als Pärke von nationaler Bedeutung bzw. als UNESCO Weltnaturerbe und die damit verbundene finanzielle Unterstützung durch Bund, Kantone, Gemeinden und Dritte (Sponsoren, Gönner, Stiftungen usw.) bieten grosse Chancen sowohl für die Land- und Forstwirtschaft, als auch für den Tourismus und das lokale Gewerbe. Die 2018/19 durchgeführte Evaluation der Berner Pärke hat zudem gezeigt, dass sich auch die Parkorganisationen selbst mittlerweile zu einem wahrnehmbaren regionalen Wirtschaftsfaktor entwickelt haben, sei es durch das Generieren von qualifizierten Arbeitsplätzen oder in ihrer Funktion als Besteller von lokalen Waren und Dienstleistungen.

Die regionale Wertschöpfung in einem Park kann direkt und indirekt über verschiedene Mechanismen erhöht werden. Mit der Initiierung von innerregionalen und regionsübergreifenden Netzwerken können die Pärke insbesondere dazu beitragen, marktfähige Innovationen verschiedenster Art hervorzubringen (Absatzkanäle, Vermarktungsstrategien etc.). Neben der sehr erfolgreichen Vermarktung von regionalen Produkten mit dem Parklabel des Bundes steht heute die Verbreiterung des Angebots von Labelprodukten (z.B. Ausdehnung auf non-food Produkte und Dienstleistungen) und die Zusammenarbeit mit lokalen Unternehmen im Rahmen von Partnerschaftsvereinbarungen im Fokus. Beides sind wirksame Instrumente, um vermehrt touristische Sommer-Angebote im Bereich des naturnahen und sanften Tourismus zu schaffen und damit die Abhängigkeit einiger Regionen vom Wintertourismus zu reduzieren. Die Diversifizierung der touristischen Angebotspalette ist aufgrund der klimatischen Veränderungen insbesondere für Gebiete in mittleren Höhenlagen und zunehmend eingeschränkter Schneesicherheit von essentieller Bedeutung. Das Label «Regionaler Naturpark» hat sich für die Regionen mit Naturpärken zu einem wichtigen touristischen Argument und zu einem konkreten Standortvorteil entwickelt.

Einen Spezialfall bezüglich ökonomischer Potenziale stellt das UNESCO Weltnaturerbe SAJA dar. Es gilt heute als das bekannteste Welterbe der Schweiz und ist die treibende Kraft für den Zusammenschluss aller 13 UNESCO-Welterbestätten der Schweiz in der Trägerschaft «World Heritage Experience Switzerland».



Seit Ende 2023 auch im Haus der Museen, Kandersteg.
Info-Point SAJA (© SAJA)

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten von World Heritage Experience Switzerland liegt im Erfahrungsaustausch und der Entwicklung gemeinsamer Welterbe-Besucherprogramme zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus. Diese Errungenschaften und die Einbindung in ein globales Netz von einzigartigen Naturschönheiten können von Kantonen und Bund nachhaltig genutzt werden, umso mehr, als sich der Bund mit der Lancierung der «UNESCO Schweiz Charta» im März 2015 ausdrücklich zu einer aktiven Rolle und zur Unterstützung der betroffenen Kantone und Gemeinden bekannt hat. Dem Kanton Bern eröffnen sich als

Standortkanton zahlreiche Opportunitäten. Die Marke «UNESCO-Weltnaturerbe» hat einen weltweiten Bekanntheitsgrad und bietet ein grosses wirtschaftliches Potenzial, das künftig noch vermehrt genutzt werden soll.

Die Präsenz des SAJA im Berner Oberland soll weiter gesteigert werden. Im Vordergrund steht dabei ein modulares Vorgehen, bei dem in bestehenden Infrastrukturen Informations- und Sensibilisierungsformate für Besuchende angeboten werden, wie beispielsweise auf der Grimsel oder seit vergangenen Dezember auch im Haus der Museen in Kandersteg. Durch eine Zusammenarbeit mit bereits existierenden Anbietern können Synergien genutzt, kostenintensive Investitionen vermieden und die Risiken für die Stiftung SAJA (und die öffentliche Hand) minimiert werden.

7.2 Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft

Mit der Aufwertung und räumlichen Sicherung der Parklandschaften sollen die Pärke und das SAJA den Wert ihrer landschaftlichen und ökologischen Vielfalt erhalten und ausbauen. Bei den Aufwertungsmassnahmen steht die Förderung der für den einzelnen Park (bzw. das SAJA) und den Kanton prioritären Arten im Zentrum. Auf dieser Basis setzen sie in Zusammenarbeit mit Gemeinden, Freiwilligen und weiteren Akteuren sowie den zuständigen kantonalen Fachstellen (Amt für Landwirtschaft und Natur, Jagdinspektorat, Amt für Wald und Naturgefahren usw.) ihre Projekte um. Durch die Einbindung und Partizipation von lokaler Bevölkerung und Gästen in die Projekte kann die Identifizierung mit der Parkregion nachhaltig gesteigert werden.

In den Bestrebungen des Bundes zur Förderung der Biodiversität spielen die regionalen Naturpärke eine zentrale Rolle. Sie fungieren als Pilotregionen und leisten damit wertvolle Basisarbeit für die Konkretisierung und Umsetzung von Massnahmen in- und ausserhalb des Siedlungsgebietes.

Die Berner Pärke erhalten und fördern ihr kulturelles und ökologisches Erbe, indem sie touristische Nischenprodukte und Bildungsmodule von hoher Qualität anbieten. Sie ermöglichen damit einen gesellschaftlichen Erfahrungs- und Wissensaustausch über vielfältige Grenzen hinweg. Die Ziele der Bildungsangebote für eine nachhaltige Entwicklung, wie sie von den Naturpärken und dem SAJA angeboten werden, sind z.T. im schweizerischen Lehrplan 21 enthalten. Deshalb werden Schulen proaktiv kontaktiert und die Nutzung des Bildungsangebotes eng begleitet. Die Schülerinnen und Schüler erkennen so selbständig den Wert der Parkregionen und lernen, zentrale ökologische, soziale und ökonomische Prozesse in unserem Kanton zu verstehen. Zunehmend an Wichtigkeit gewinnen in einzelnen Pärken die Aktivitäten zur Stärkung einer integrativen Gesellschaft als wichtigen Pfeiler der sozialen Nachhaltigkeit. Dies zeigt sich u.a. darin, dass zunehmend Angebote entwickelt werden, die sich explizit auch an Personengruppen mit einer Einschränkung richten.

Die Beschaffung, Aufarbeitung und der Transfer von Wissen rund um die Berner Pärke wird durch diese gezielt gefördert. Ihre Rolle besteht im Wesentlichen darin, Studienarbeiten von Universitäten, Hochschulen und privaten Institutionen zu fördern und zu unterstützen und die Forschungsergebnisse einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Ziel muss es dabei sein, wenn immer möglich durch die Überführung der Erkenntnisse in die Praxis einen Nutzen für die Allgemeinheit zu generieren. Exemplarisch dafür steht die seit einigen Jahren sehr erfolgreich verlaufende Zusammenarbeit mit der Wyss Academy Bern, die auch nach 2024 weitergeführt werden soll.

7.3 Ausblick

Die Quantifizierung der verschiedenen Wirkungseffekte der Pärke ist naturgemäss schwierig, insbesondere deshalb, weil die durch sie induzierten Wirkungen oftmals durch übergeordnete, insbesondere makroökonomische Entwicklungen (konjunkturelle Lage, Frankenkurs usw.) überlagert werden und die Auswirkungen oftmals erst langfristig sicht- und messbar werden. Zudem erweist sich die Messung und Pekuniarisierung der oftmals nicht-monetären Effekte (z.B. Image, Bildungs- und Solidaritätseffekte, Artenschutz) in der Praxis als schwierig. Die Wirkungsmessung ist jedoch sowohl für die verschiedenen Finanzierungsträger, als auch für die Pärke selbst von eminenter Bedeutung.

Die 2018/2019 durchgeführte Evaluation hat gezeigt, dass bezüglich Wirkungsmessung noch erhebliches Optimierungspotenzial besteht. Bund und Kantone sind zurzeit daran, die verschiedenen Möglichkeiten auszuloten. Für den Kanton Bern und die Berner Pärke wäre auch eine diesbezügliche Vertiefung in Zusammenarbeit mit der Wyss Academy denkbar. Entsprechende Optionen werden derzeit geprüft.

8. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem Rahmenkredit 2025-2028 im Umfang von CHF 7'478'000.-- für die Unterstützung der Pärke von nationaler Bedeutung und des UNESCO Weltnaturerbes SAJA zuzustimmen.